

Kapitalabfindung anstelle von Rente

Art. 13 (PKR)

Definition

Bei der Pensionierung kann die versicherte Person bis zu 100% des vorhandenen Altersguthaben als Alterskapital beziehen. Dadurch werden die Altersrente und die anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen entsprechend gekürzt.

Hinweise

- Formelles:**

- Ein **Kapitalbezug** muss der PK Uri spätestens **einen Monat vor dem Pensionierungszeitpunkt** mit dem Formular „Anmeldung zum Bezug der Altersleistung“ mitgeteilt werden. Dabei ist ein Betrag oder Prozentsatz verbindlich festzulegen. Die Anmeldung für einen Kapitalbezug ist **unwiderruflich**.
- Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen ist das Formular zwingend von beiden Personen zu unterzeichnen. Die Unterschriften sind amtlich zu beglaubigen oder dem Formular sind Kopien gültiger Ausweise (ID- oder Pass) beizulegen.
- Bei einer Teilpensionierung kann bereits zu diesem Zeitpunkt – entsprechend dem Grad der Teilpensionierung – ein Kapitalbezug verlangt werden.
- Die PK Uri richtet anstelle einer Rente eine Kapitalabfindung aus, wenn die Alters- oder Invalidenrente weniger als 10% der monatlichen AHV-Mindestaltersrente (CHF 1'260) beträgt.
- Das Formular für einen Kapitalbezug kann bei der PK Uri bestellt werden.

- Vor- und Nachteile:**

	Rentenbezug	Kapitalbezug
Vorteile	Garantierte, lebenslange Rente Geregeltes Einkommen auch im hohen Alter Hinterlassenenrente für Ehegatte/Lebenspartner Hohe Zinsgarantie im Umwandlungssatz Kein Anlagerisiko, keine Anlageverantwortung	Finanzielle Flexibilität Begünstigung von Nicht-Rentenberechtigten Selbstbestimmte Vermögensanlage Höhere Ertragschancen Tiefere Steuerbelastung
Nachteile	Hinterlassenenrente „nur“ 60% der Altersrente Keine Leistungen für weitere Erben Rente zu 100% steuerpflichtig	Kein regelmässiges Einkommen Eigenverantwortung und Risiko bei Anlagen Diszipliniertes Ausgabeverhalten notwendig Langlebigkeitsrisiko

- Steuern:**

Die Kapitalauszahlung ist steuerpflichtig (reduzierter Steuersatz). Die PK Uri muss der Eidgenössischen Steuerverwaltung innert 30 Tagen den geleisteten Kapitalbezug melden. Die Steuerverwaltung wird die geschuldete Steuer direkt der versicherten Person in Rechnung stellen. Bei versicherten Personen mit Wohnsitz im Ausland wird die PK Uri die Quellensteuer direkt von der Kapitalauszahlung in Abzug bringen und der Steuerverwaltung überweisen.

Ablauf / Antrag

- Kontaktaufnahme mit der PK Uri (evtl. Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs) und Anforderung des Formulars „Anmeldung zum Bezug der Altersleistung“.
- Einreichung des unterschriebenen Formulars (inkl. ID- und Passkopie(n)) spätestens ein Monat vor dem Pensionierungszeitpunkt.
- Auszahlung des Kapitalbezugs auf das bei der Anmeldung zur Altersrente angegebene Konto.